



Öffentliche Materialien zur 18. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2021/22

am 03. Mai 2022 18:15 Uhr im Hörsaal 1 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	1. Lesung: Änderung der Geschäftsordnung (Samuel Ritzkowski, Paul Staab)	18:15–18:30 Uhr
TOP 2	Berichte	18:30–18:50 Uhr
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:50–18:55 Uhr
TOP 4	Diskussion & Wahl: Vorstand** (Vorstand)	18:55–19:25 Uhr
TOP 5	2. Lesung und Beschluss: Wahlordnungsänderung (Jil Diercks, Jan Böhmer)	19:25–19:40 Uhr
TOP 6	Diskussion & Beschluss: Empfehlung des Wahlverfahrens für die studentischen Gremienwahlen 2022 (Rebecca Bück, Stella Greiner, Leif Jacob, Nele Tornow)	19:40–19:55 Uhr
TOP 7	Sonstiges	19:55–20:10 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1 Änderung der Geschäftsordnung*

1. Lesung: Samuel Ritzkowski, Paul Staab

Antragstext von Samuel Ritzkowski, Paul Staab:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

§4 Einladung

(1) Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrats

Frist zur Sitzungseinladung

von Samuel Ritzkowski & Paul Staab

Die aktuelle Regelung der Frist für die Sitzungseinladung macht es notwendig Feiertage einzuplanen. Dadurch variieren die Fristen, bis wann Anträge für die Tagesordnung fristgerecht eingereicht werden können. Das machte es für die antragsberechtigten Personen unübersichtlicher und es erschwerte die Durchführung regelmäßiger Vorstandssitzungen am Donnerstag auf denen standartmäßig die Tagesordnung beschlossen wird.

Dies hat in der Vergangenheit öfter dazu geführt, dass zusätzliche Vorstandssitzungen durchgeführt werden mussten auf denen die Tagesordnung früher als üblich beschlossen wurde. Solche außerplanmäßigen Sitzungen erschweren die problemlose Integration der Vorstandssitzungen in den Studienalltag und die regelmäßige Teilnahme der Öffentlichkeit an den Vorstandssitzungen.

Daher schlagen wir vor in der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

ALT

Spätestens am vierten Werktag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

NEU

Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski & Paul Staab

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

§4 Einladung

(1) Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

TOP 4 Vorstandswahl**

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe alle,

Patrick ist leider als Vorstand zurückgetreten. Daher suchen wir ein neues Vorstandsmitglied.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ in den Vorstand.

TOP 5 Wahlordnungsänderung

2. Lesung und Beschluss:

Antragstext von Jil Diercks, Jan Böhmer:

Liebe Alle,

da in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Universität eine Onlinewahl durchgeführt wurde und dies vermutlich in den nächsten Jahren so fortgeführt wird, muss das Wahlverfahren bereits Anfang April feststehen. In der aktuellen Fassung der Wahlordnung ist vorgesehen, dass der Wahlvorstand in den ersten beiden Vorlesungswochen des Sommersemesters beauftragt wird. Dieser Zeitpunkt ist – wie wir in der aktuellen Amtszeit sehen – zu spät und sorgt für großen Zeitdruck beim Finden eines Wahlvorstandes.

Daher schlagen wir eine Anpassung der Wahlordnung vor, sodass der StuRa bereits zu Beginn des neuen Kalenderjahres einen neuen Wahlvorstand suchen soll. Viele Grüße

Jan und Jil

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt in §2 Abs. 1 der Wahlordnung „bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des Sommersemesters“ durch „bis spätestens acht Wochen nach Beginn des neuen Kalenderjahres der Amtszeit“ zu ersetzen.

TOP 6 Empfehlung des Wahlverfahrens für die studentischen Gremienwahlen 2022

Diskussion & Beschluss:

Antragstext von Rebecca Bück, Stella Greiner, Leif Jacob, Nele Tornow :

Der Wahlvorstand _____ die Empfehlung an den StuRa _____, die Wahl als _____ durchzuführen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena _____ das Wahlverfahren für die studentischen Gremienwahlen 2022 auf _____.